

18.Juni 2004



Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mag. Riedl

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005,
LT-241/V-2

betreffend Förderung von Niederösterreichischen Gemeinden im Rahmen der „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemein“ und der „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - Energie“

Gemäß den Beschlüssen des NÖ Landtages vom 25. Jänner 1973, Ltg.-409-1972 bzw. 5. Oktober 2000, werden von Gemeinden bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen mit Zinsenzuschüssen unterstützt.

Im Rahmen der „Landes-Finanzsonderaktion – allgemein“ werden infrastrukturelle Baumaßnahmen gefördert. Die Darlehenslaufzeit darf höchstens 15 Jahre betragen. Ausgenommen sind Darlehen für Gemeindestraßen und Nebenanlagen, Straßenbeleuchtung, Rad- und Wanderwege, deren maximale Laufzeit 10 Jahre beträgt.

Im Rahmen der „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energie“ werden energiesparende Investitionen (Wärmedämmung, Sanierung von Fenstern, Alternativenergieanlagen usw.) an gemeindeeigenen Gebäuden unterstützt. Die Darlehenslaufzeit darf 5 Jahre nicht überschreiten.

Um einen zusätzlichen Anreiz für verstärkte energiesparende Bauweise und Maßnahmen zu setzen und eine Verwaltungsvereinfachung zu erzielen, soll die „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energie“ mit der „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemein“ zusammengeführt und die Darlehenslaufzeit angeglichen werden.

Neben der, auf Grund der Umlagenfinanzkraft der Gemeinden ermittelten möglichen Förderung, soll für energietechnische Maßnahmen eine Zusatzförderung möglich sein. Derzeit können nur über Darlehen finanzierte Projekte im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden gefördert werden. Leasingfinanzierungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Auf Grund geänderter finanzwirtschaftlicher Voraussetzungen sollen zukünftig auch leasingfinanzierte Bauvorhaben in Form eines Zinsenzuschusses unterstützt werden.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energie“ in die „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemein“ zu integrieren. In der „Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemein“ soll die Möglichkeit einer Zusatzförderung für energietechnische Maßnahmen vorgesehen, und die Förderung von Leasingobjekten ermöglicht werden.“